

Zeitschrift: Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino
Herausgeber: Stiftung Filmbulletin
Band: 29 (1987)
Heft: 153

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FILMBULLETIN
Postfach 6887
CH-8023 Zürich
ISSN 0257-7852

Redaktion: Walt R. Vian

Redaktioneller Mitarbeiter:
Walter Ruggle
Mitarbeiter dieser Nummer:
Susanne Pyker, Jochen
Brunow, Karl Saurer, Johannes
Bösiger, Fritz Göttler, Gerd
Midding, Lars Olav Beier, Georg
Lacher-Remy, Pierre Lachat,
Verena Zimmermann, Michael
Lang, Michel Bodmer, Klaus
Kreimeier, Alfredo Knuchel.

Gestaltung:
Leo Rinderer-Beeler

COBRA-Fotosatz,
Jeanette Ebert
Druck und Fertigung:
Konkordia Druck- und Verlags-
AG, Winterthur

Fotos wurden uns freundlicher-
weise zur Verfügung gestellt
von: Columbus Film AG,
Monopol Pathé, Cactus Film,
Warner Brothers, Filmcoopera-
tive, Zürich; Verena Zimmer-
mann, Sammlung Manfred
Thurow, Basel; Cinémathèque
Suisse, Lausanne; Stiftung
Deutsche Kinemathek, Berlin.

Abonnemente:
FILMBULLETIN erscheint
sechsmal jährlich.
Jahresabonnement:
sFr. 26.- / DM. 35.- / öS. 260
Solidaritätsabonnement:
sFr. 40.- / DM. 50.- / öS. 400
übrige Länder Inlandpreis
zuzüglich Porto und Versand

Vertrieb:
Postfach 6887, CH-8023 Zürich
Leo Rinderer, ☎ 052 / 27 45 58
Rolf Aurich, Uhdestr. 2,
D-3000 Hannover 1,
☎ 0511 / 85 35 40
Hans Schifferle, Friedenheimer-
str. 149/5, D-8000 München 21
☎ 089 / 56 11 12
S. & R. Pyker, Columbusgasse 2,
A-1100 Wien, ☎ 0222 / 64 01 26

Kontoverbindungen filmbulletin:
Postamt Zürich: 80-49249-3
Postgiroamt München:
Kto.Nr. 120 333-805
Österreichische Postsparkasse:
Scheckkontonummer 7488.546
Bank: Zürcher Kantonalbank,
Agentur Auszersihl, 8026 Zürich;
Konto: 3512 – 8.76 59 08.9 K

Preise für Anzeigen auf Anfrage.

 Herausgeber:
Katholischer Filmkreis Zürich

BERUFSVERBAND DER DREHBUCHAUTOREN

Am 16. Dezember des letzten Jahres wurde in Berlin die «Arbeitsgemeinschaft der Drehbuchautoren» gegründet, deren Vorstandsmitglieder (Alfred Behrens, Dieter Bölke, Jochen Brunow, Renke Korn, Hartmann Schmige, Regina Werner und Lienhard Wawrzyn) sich während der Filmfestspiele zum ersten Mal der Öffentlichkeit vorstellten. Dass sich dieser Berufsverband erst als Letzter konstituiert, nach den Regisseuren, Kameramännern, Architekten, Cuttern etc., ist sicher kein Zufall, sind die Drehbuchautoren doch allein schon beruflich gewöhnt, isoliert und individualistisch zu arbeiten. Auslöser war die vielfach propagierte Krise des Drehbuchschreibens, die in den Medien, in Gremien und Fernsehredaktionen diskutiert wurde, zu der einzig die Autoren selbst schwiegen. Der Drehbuchautor erschien als der ideale Sündenbock, der die Hauptschuld an der vielbeklagten Misere trug. Tatsächlich wollte das Bundesinnenministerium die Drehbuchförderung (20 000 DM für jedes förderungswürdige Drehbuch) streichen. Hier konnten die erstmals organisiert auftretenden Autoren bereits einen ersten Erfolg verbuchen: unter anderem durch ihre Intervention ist nun die Drehbuchförderung in modifizierter Form wieder der Bestandteil der Filmförderung. Die Arbeitsgemeinschaft versteht sich nicht allein als ausschliessliche Interessenvertretung ihres Berufsstandes, sondern vor allem auch als Fachöffentlichkeit, die sich kulturpolitisch artikulieren wird. Vor allem werden vier Punkte im Mittelpunkt der Arbeit stehen:

1. Der Drehbuchautor muss «wiederentdeckt» werden. Oft genug wird sein Beitrag in Programmkündigungen oder Filmkritiken ignoriert. Angesichts der Kritik am Dogma des Autorenfilms wird es darum gehen, diese Blickverengung zu korrigieren, zumal die Kritiken hauptsächlich den Inhalt, also das Buch, eines Films behandeln.
2. Der Erfahrungsaustausch der Drehbuchautoren untereinander der bisher eher im Rahmen zufälliger Kontakte stattfand, soll gefördert werden. Hierbei soll es vor allem um inhaltliche Fragen gehen, aber auch um die Recherchen, Erfahrungen mit einzelnen Gen-

res, Arbeitsmethoden. Ferner werden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden (die erste bereits Mitte März im Literarischen Colloquium in Berlin), deren Ergebnisse in einer Reihe des Verlages «Text und Kritik» veröffentlicht werden.

Man bemüht sich ferner, ausser den Förderungsgremien auch die Fernsehanstalten als Geldgeber für diese Fortbildungen zu gewinnen und die Bedingungen der Förderung überhaupt neu zu diskutieren. Ein Vorschlag in dieser Richtung ist die Einführung eines «Umschreibstipendiums» nach dem Vorbild der französischen «aide pour la ré-écriture», das den Autoren eine Weiterentwicklung ihrer Bücher ermöglichen soll.

3. Angesichts des raschen Strukturwandels in der Unterhaltungsindustrie sollen die Mitglieder über Honorarsätze informiert werden, die nicht nur von Sendeanstalt zu Sendeanstalt unterschiedlich sein können, sondern zum Teil sogar in einer Fernsehanstalt, in einer Redaktion ganz unterschiedlich ausfallen können. Diese Nachforschungen werden den Mitgliedern in Rundschreiben mitgeteilt werden.

4. Im Aufbaustadium wird man zunächst versuchen, Mitgliederversammlungen durchzuführen, vor allem auch im Bundesgebiet. Es müssen Adressen gesammelt werden (bisher hat man ca. 200 Autoren erfasst und hofft, diese Liste im Schneeballsystem erweitern zu können.) Die nächsten Mitgliederversammlungen werden im Juni in Hamburg (während der «low-budget»-Filmtage) und später in München (während dem Filmfest) stattfinden. Natürlich wird auch die Frage der Tariffähigkeit nicht ohne Bedeutung bleiben, die etwa schon vom Berufsverband der Regisseure angestrebt wurde. Als Schwelle für die Mitgliedschaft hat man sich auf den Nachweis eines realisierten Drehbuchs geeinigt, was jedoch nicht bedeutet, dass eine Mitarbeit oder Ratsache solcher Autoren, die den Nachweis nicht erbringen können, ausgeschlossen wird.

Der Verband wird mit der *Writers Guild of Britain* und der *Writers Guild of America* in Kontakt treten, um Erfahrungen auszutauschen. Hierbei geht es vor allem um die Frage des copyright: bei den anglo-amerikanischen Verbänden können Drehbücher registriert werden, was bei urheberrechtli-

chen Fragen, Plagiatsstreits etwa, von grosser Bedeutung ist. Ferner wird darüber nachgedacht, ob sich ein Agentursystem (freilich nicht nach amerikanischem Muster) in der BRD verwirklichen lässt, um eine grössere Zirkulation der Bücher zu ermöglichen.

Der Verband ist über das Literarische Colloquium Berlin, Am Sandwerder 5, D-1000 Berlin 39, zu erreichen. Der Geschäftsführer Jürgen Kasten steht Dienstags (10-13 Uhr) und Donnerstags (15-18 Uhr) unter ☎ (030) 394 27 74 zur Verfügung. Gerd Midding

LUZERNER SITTENKOMÖDIE

(-gg-) Das wäre ja noch schöner gewesen, wenn die unverdorbenen Luzernerinnen und Luzerner wie die meisten übrigen Schweizerinnen und Schweizer den mehr als zehn Jahre alten letzten Film Pier Paolo Pasolinis zu sehen bekommen hätten, so sie dies wollten. Mehr jedenfalls als jene 1308 Kinogänger, die SALO in jenen vier kalten Februar-Tagen anschauten, an denen der Film in der Inner-schweizer Metropole noch gezeigt wurde. Danach schnappte Amtstatthalter Emil Birchler zu, nicht ohne sich selber vergewissert zu haben, dass er diesen von Kripochef Jörg Stocker – wie kommt der Mann nur auf die Idee, sich einen Pasolini anzusehen? – in eigener Initiative angezeigten Film den übrigen Luzernern nicht auch noch zumuten könne. Der Kinobesitzer und Filmuntertitler Georges Egger gab auf Wunsch des besorgten Amtstatthalters ohne Widerrede sofort klein bei und setzte unverzüglich den unverfänglichen L'HISTOIRE D'O, Teil 2, ein, einen «erotischen Film für Kenner», wie er in der Kinoanzeige verlauten liess.

Das schönste an der ganzen Geschichte ist die Begründung Birchlers, der gegenüber den Luzerner Neuesten Nachrichten festhielt: «Wenn der Mensch in einem Film auf gemeine, brutal-bestialische Weise gequält wird, so ist das meiner Meinung nach verrohend.» Da trifft der gute Herr Birchler natürlich den Nagel Pasolinis auf seinen Kopf. Es ist allerdings noch ein weiter Weg von dieser verrohenden Wirkung in einem Film wie SALO (als zugespitztem Abbild der Wirklichkeit) bis hin zur ver-